

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

2. für die planlichen Festsetzungen:

- 2.1 Grenze des Geltungsbereiches
- 2.2 Verkehrsflächen u. Grünflächen:
 - 2.21 Öffentliche Verkehrsfläche vorh. Breite: schwarze Zahl
gepl. Breite: rote Zahl
 - 2.22 Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie: hellgrün
 - 2.23 offene, private Grünflächen
 - 2.24 Einfriedung gegen die Straßenseiten

2.3 Maß der baulichen Nutzung:

- 2.31 zwingende Baulinie: rot
 - 2.32 vordere Baugrenze: blau
 - 2.33 seitliche und rückwärtige Baugrenze: violett
- } Grenze zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren priv. Grundstücksfläche.

- 2.35 Nebengebäude mit Garagen m. Zufahrt

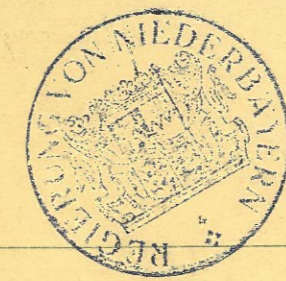
3. für die planlichen Hinweise:

- 3.1 bestehende Grundstücksgrenzen
- 3.2 Grundstücksplannummer
- 3.3 vorh. Wohngebäude
- 3.4 vorh. Nebengebäude
- 3.5 Teilung der Grundstück im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung
- 3.6 Hauptversorgungsleitungen mit entspr. Bezeichnung
- 3.7 Höhenlinien abgestuft auf 1.00 m

Der Bebauungsplanentwurf vom 1.10.1962 mit Begründung hat vom 23. März 1964 bis 22. April 1964 in der Gemeinde-Kanzlei zu Neukirchen a. Inn öffentlich aufgelegt. Ort und Zeit der Auflegung wurden ortüblich durch Anschlag bekannt gemacht. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 10. März 1964 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG. in Verbindung mit Art. 107 Abs. 4 Bayer. Bauordnung genehmigt.



Neukirchen a. Inn, den 28. April 1964.
Gemeinde-Rat
[Signature]
(Baumgartner)
1. Bürgermeister



Genehmigung liegt die Entschließung vom 21.5.65 Nr. 140-1500 M. 2+4
zu Landshut, den 28.4.1965.
Regierung von Niederbayern
[Signature]
(Stengel)
Reg.-Baudirektor

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG. das ist am 29. Mai 1965... rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 31. Mai 1965... bis 18. Juni 1965 in der Gemeinde-Kanzlei öffentlich ausgelegt.